

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **7 (1931-1932)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zentrallehrcurs für kantonale Kursleiter in Emmenbrücke-Luzern, 4., 5. und 6. März 1932

Der Kurs ist **obligatorisch** für die Kantone Aargau, Appenzell, Baselland, Basel-Stadt, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau, Tessin, Uri, Zug und Zürich.

Lehrpersonal: Allgemeine Leitung: Hptm. Stalder, Alfred, Kdt. Geb.-Mitr.-Kp. IV/44. Luzern;
Turnen: Hptm. Stalder, Alfred, Kdt. Geb.-Mitr.-Kp. IV/44, Luzern;
Feldw. Wehrli, Rudolf, Winterthur;
Schießen: Lt. Eisele, Philipp, St. Gallen;
Organisatorisches und Administratives: Adj.-Uof. Möckli, Ernst, Zentralleiter der „Jungwehr“, Zürich.

Rechnungsführer: Adj.-Uof. Meister, Albert, kant. Kursleiter der „Jungwehr“ Zürich-Schaffhausen, in Schaffhausen.

* Übungsplatz: Sportplatz.

T a g e s b e f e h l.

Freitag, 4. März

10.50 Besammlung Konzerthalle Emmenbaum.
11.00—11.45 Orientierungen über Zweck und Arbeitsprogramm des bewaffneten Vorunterrichtes M.
11.45—12.15 Das Turnen im Vorunterrichtsalter St.
12.30 Mittagessen.

Kursleiter und Stellvertreter:

Präsidenten und Rechnungsführer:

14.00—15.00	Programmtraining W.		Allgemeine Bestimmungen für den Vorunterricht, Organisation des bewaffneten Vorunterrichtes M.
15.00—15.30	Schießlehre, I. Teil E.
15.30—16.00	Laufen St.		Militärversicherung, Disziplin und Verantwortlichkeit, Weisungen betreffend Abgabe von Ausrüstung und Munition M.
16.00—16.45	Werfen und Stoßen W.		Vorschriften über das Rechnungswesen M.
16.45—17.30	Sprünge W.		
17.30—18.00	Laufen St.		
18.00—18.45	Vorführung des Propagandamaterials des Kantons Bern.		
19.00	Nachtessen.		

Samstag, 5. März

7.00— 7.30	Programmtraining W.		Vorschriften über das Rechnungswesen M.
7.30— 8.00	Ordnungs- und Marschübungen St.		
8.00— 9.00	Korbball-Vorübungen St.		
9.00— 9.30	Schießlehre, II. Teil E.
9.30—10.00	Angewandtes Turnen: Heben, Widerstandsübungen und Hangeln St.		Theorie: Anfertigung der Mannschaftskontrolle und des Turnberichtes M.
10.00—10.30	Pause.		
10.30—11.15	Sprünge W.		Theorie: Anfertigung von Schießbericht und Munitionsausweis M.
11.15—12.00	Seilziehen und Stafettenlauf St.
12.15	Mittagessen.		
14.00—14.30	Programmtraining W.		Theorie über Anfertigung der Generalrechnung M.
14.30—15.30	Leistungsmessungen W.
15.30—16.30	Schießlehre, III. Teil E.
16.30—18.30	Beobachtung und Bewegung im Gelände St.
19.00	Nachtessen.		

Sonntag, 6. März

7.00— 8.00	Korbball St.		Anfertigung eines Kursberichtes nach Angaben der Zentralleitung.
8.00— 9.00	Appellübungen St.		
9.00—11.00	Lehrproben im Turnen und Schießen.		
11.00—12.00	Praktische Winke für die Durchführung der Kurse, Beantwortung von Fragen. M.		
12.30	Mittagessen.		
14.00	Entlassung.		

Zur Beachtung:

Zum Kurse werden zugelassen: a) Die Präsidenten der kantonalen Komitees für den bewaffneten Vorunterricht; b) die kantonalen Kursleiter und ihre Stellvertreter; c) die kantonalen Rechnungsführer; die für die Durchführung der kantonalen Instruktionkurse vorgesehenen Lehrkräfte.

Notizbuch und Bleistift sind mitzubringen. — Sämtliche Teilnehmer sind verpflichtet, an den gemeinsamen Mahlzeiten teilzunehmen sowie die angewiesenen Logis zu benützen. Die Verrechnung hierfür erfolgt direkt durch den Rechnungsführer des Kurses.

Entschädigung: Gemäß Art. 6 und 8 der Vorschriften über das Rechnungswesen des Vorunterrichts.

Tenue: Uniform, Gewehr ohne Patronentaschen. — Für den Turnunterricht ist die Benützung von Sporthosen erwünscht.

Bern, 8. Februar 1932.

Abteilung für Infanterie

Der Sektionschef für den Vorunterricht und das Schießwesen außer Dienst: **Steiner.**